

## **Richtlinien zur Bezuschussung von Jugendarbeit in den Kirchengemeinden der Propstei Vorsfelde**

### **Voraussetzungen**

Aus dem Sonderhaushalt der Propstei Vorsfelde für Propsteijugendarbeit können Kirchengemeinden Zuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit erhalten. Pro Jahr können dafür insgesamt maximal EUR 5000,- zur Verfügung gestellt und bis zu drei Projekte pro Pfarramt gefördert werden. Bezuschusst wird ausschließlich die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit (nicht: Konfirmandenunterricht (KU), Konfirmandenferienseminar (KFS), Kindergottesdienst (KiGo), Christenlehre (ChrL)).

In der Regel wird von einer „Drittelfinanzierung“ ausgegangen: 1/3 der Kosten trägt die Kirchengemeinde, 1/3 die Kommune, 1/3 die Propsteijugend. Abweichungen hiervon bedürfen einer Erläuterung.

Anträge für Zuschüsse für Anschaffungen, die höher als EUR 500,- sind, sollen in der Regel bis zum 15.11. des Vorjahres gestellt werden.

Antragstellung erfolgt mindestens ein Monat vor Beginn der Maßnahme bzw. der Anschaffung, Ausgabe des Geldes erst nach Bewilligung, Abrechnung innerhalb eines Monats. Es kann vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt werden.

Über Anträge bis zur Höhe von EUR 500,- entscheidet der Propsteijugenddiakon, darüber hinaus der Propsteijugendausschuss.

### **Zuschüsse für Räume und Material**

- Zuschüsse für Ausstattung von Jugendräumen und Anschaffung von Gebrauchsgegenständen, soweit sie nicht ausleihbar sind oder das Ausleihen nicht sinnvoll ist. Über den Einzelfall entscheidet der Propsteijugendausschuss.

### **Zuschüsse für Teamer**

- Erstattung von Verdienstausfall der Teamer (mit JuLeiCa) bei Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, soweit dies nicht anderweitig möglich ist, maximal jedoch EUR 750,- pro Teamer.
- 50% der Ausgaben für den 1.Hilfe-Kurs, wenn er für die Juleica benötigt wird.
- 50% der Kosten einer Fortbildung und der Fahrtkosten (DB 2. Kl.) für Teamer für die Wiederbeantragung der JuLeiCa.
- 50% der Kosten für notwendige Impfungen von Teamern (z.B. FSME-Impfung), wenn sie nicht von der Krankenkasse übernommen wird und für eine Maßnahme notwendig ist.
- 100% der Reisekosten Bahn, 2.Kl. der Teamer von Maßnahmen, z.B. wenn unvorhersehbare vorzeitige Rückreise vom Freizeitort notwendig wird (z.B. schwere Erkrankung oder Todesfall eines Angehörigen). Geplante vorzeitige Rückreise (z.B. wegen Beginn des privaten Urlaubs) muss über die Maßnahme finanziert werden.

### **Zuschüsse für Teilnehmende**

- Zuschüsse für „Landeskinder“, die an Fahrten des Kirchenkreises Wolfsburg und dessen Gemeinden teilnehmen in der Höhe der Zuschüsse des Kirchenkreises (z.Z. max. 7 Tage und EUR 4,50/Tag/TN).
- Bezuschussung von Freizeiten den Richtlinien der Landeskirche entsprechend (Stichworte hierzu: bis 4 Übernachtungen EUR 1,60/Tag/TN; längere Maßnahmen: EUR 1,30/Tag/TN).

### **Zuschüsse für Honorare**

- Honorare für qualifizierte Anleitung (Erzieher/in, Lehrer/in,...) für ein zeitlich begrenztes und neues Projekt der Kinder- und Jugendarbeit.

### **Weiteres**

- Ausleihmöglichkeit des Kleinbusses der Propsteijugend für Kirchengemeinden für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit, KU, KiGo und ChrL zum Selbstkostenpreis (z.Z. EUR 0,21/Km inkl. Diesel), wenn dieser für die gewünschte Zeit frei ist. Für Andere kostet der Km z.Z. EUR 0,56 (inkl. Diesel, inkl. Rücklage zur Wiederbeschaffung).
- Kostenlose Ausleihmöglichkeit des gesamten Materials der Propsteijugend, wenn dieses zur gewünschten Zeit frei ist. Verlorenes/Beschädigtes wird von Ausleiher ersetzt.
- Teamer können die Jugendräume in der Amtsstr. 12 kostenlos für private Feiern mieten, wenn sie zu dem Zeitpunkt nicht für die Jugendarbeit benötigt werden. Die Hausordnung und die Regeln sind ein zu halten und eine Kautions von EUR 60,- wird gestellt.

Die Richtlinien treten am 1.6.2004 in Kraft

Vorsfelde, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Der Propsteivorstand